



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

## Mehrarbeit - Freizeitausgleich - Vergütung

Liebe Kolleg:innen,

von **Mehrarbeit** wird nur gesprochen, wenn **Unterricht** über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erteilt wird. **Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte** (Beamte:innen und Arbeitnehmer:innen) und **teilzeitbeschäftigte Beamten:innen** (nicht jedoch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:innen) leisten Mehrarbeit ohne Vergütung. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:innen haben ab der ersten Stunde Mehrarbeit Anspruch auf Vergütung dieser Stunden, wenn sie nicht im folgenden Kalenderjahr ausgeglichen werden können.

	GS	ISS / Gym.	FörderZ.	vergütungs- frei
<b>Vollzeit</b> (Beamte + Tarifb.)	28 St.	26 St.	27 St.	bis <b>3 Stunden.</b>
<b>Teilzeit</b> (nur Be- amte)	19 – 27 St.	18 – 25 St.	18 – 26 St.	<b>bis 2 St.</b>
	10 – 18 St.	9 – 17 St.	9 – 17 St.	<b>1 Stunde</b>

**Bezahlung aller Mehrarbeits-  
stunden** ab der 4. Stunde im Mo-  
nat (bei teilzeitbeschäftigten Be-  
amten:innen siehe Tabelle), **wenn**  
in den folgenden 12 Monaten kein  
Ausgleich erfolgt.

**Bei der Berechnung der regelmäßigen Arbeitszeit sind allerdings die Ermäßigungsstunden abzu-  
ziehen.** Die regelmäßige Arbeitszeit bezieht sich also nur auf die tatsächlich zu unterrichtenden Stunden.  
Sie wird folgendermaßen definiert<sup>1</sup>:

Volle Stelle bzw. vereinbarte Teilzeit **abzüglich Ermäßigungen**

- für Sonderfunktionen (z.B. Rektor:in, Konrektor:in, Fachseminarleiter:in, Beschäftigtenvertretung),
- aus gesundheitlichen Gründen (Schwerbehinderung),
- aus fürsorglichen Gründen (Altersermäßigung).

### Wann kann Mehrarbeit angeordnet werden?

Mehrarbeit kann nur angeordnet werden, „(...) wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.“ (*Landesbeamten-gesetz § 53 Abs. 1*). „Bildet die Mehrarbeit hingegen die Regel, so liegt eine unzulässige Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit vor.“ (*OVG Münster im Urteil vom 17.1.1997 – 6 A 7153/95*).

**Mehrarbeit kann also nicht angeordnet werden**, wenn Unterricht wegen einer ungenügenden Perso-  
nalausstattung vorhersehbar ausfällt. Sollte trotzdem Mehrarbeit für eine nicht besetzte Stelle angeord-  
net werden, müssten Sie zwar dieser Anordnung erst einmal nachkommen, aber anschließend (am bes-  
ten schriftlich) remonstrieren (nur beamtete Kolleg:innen) und die Schulleitung auf die Unzulässigkeit  
dieser Anordnung hinweisen.

<sup>1</sup> Quellen:

„Rundschreiben über Hinweise zur Vertretungsregelung (zuletzt geändert SenBJS – II E 11 – vom 27. Januar  
2003)“ und „Rundschreiben über Ausgleich von Mehrarbeit für Lehrkräfte vom 31.08.1998 – LS VI A 71 / Anlage  
Nr. 1.3.1“

### Wer muss keine Mehrarbeit leisten?

- Beamt:innen und Arbeitnehmer:innen **dürfen** während der Schwangerschaft oder Stillzeit keine Mehrarbeit leisten (§ 4 MuSchG).
- Schwerbehinderte oder Gleichgestellte werden **auf ihr Verlangen** von der Mehrarbeit befreit (§ 124 SGB IX).
- Kolleg:innen, die während der Elternzeit mit der maximal zulässigen Stundenzahl beschäftigt sind (19 an den Oberschulen, 20 an der Grundschule), müssen keine Mehrarbeit leisten, da sie sonst den Anspruch auf Elterngeld verlieren.

### Wie werden Minusstunden verrechnet?

(Z.B. Hitzefrei oder früherer Schulschluss am letzten Schultag; **NICHT** Wandertag, Prüfungen, etc.)  
Minusstunden können mit Mehrarbeit **im laufenden Monat** oder im vorangegangenen Jahr verrechnet werden, sie müssen also nicht in den Folgemonaten „nachgearbeitet“ werden. (RS Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte T.z. 2.1 Nr. 72/1987).

### Wie können Sie die korrekte Bezahlung Ihrer Mehrarbeit überprüfen?

In der Regel beantragen die stellvertretenden Schulleitungen nach einem Jahr die Bezahlung der Mehrarbeit. Sie sollten jedoch selbst über die geleistete Mehrarbeit Buch führen. Die Vergütungsansprüche sollten bei Nichtzahlung **spätestens nach 6 Monaten (Arbeitnehmer:innen) bzw. 3 Jahren (Beamt:innen)** bei der Personalstelle **geltend gemacht werden**

### Zur eigenen Dokumentation:

Mehrarbeit	am	am	am	am
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
usw.				

Ausgleich	am	am	am
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
usw.			

Bitte wenden Sie sich an den Personalrat, wenn Ihre Mehrarbeit nicht bezahlt wird, obwohl kein Freizeitausgleich erfolgt ist.

Ein weiteres **Info zur Geltendmachung** Ihrer Ansprüche auf Zahlung von Mehrarbeitsvergütung finden Sie auf den Seiten des [Personalrats](#) oder mit folgendem QR-Code:



Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat